

Kleine Anfrage

der Abg. Brigitte Lösch und Werner Wölfle GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Abschiebep Praxis in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden in den Jahren 2007 bis 2009 von baden-württembergischen Flughäfen durchgeführt (mit Angabe der Flughäfen)?
2. Wie viele Personen waren hierbei betroffen (unterteilt nach Männer, Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige)?
3. In welche Zielländer wurden in den Jahren 2007 bis 2009 die Abschiebungen durchgeführt?
4. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen Flüchtlinge in falsche Zielländer abgeschoben wurden mit der Folge der Nichtaufnahme und Zurückweisung nach Baden-Württemberg, insbesondere wie ist dies mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar?
5. Welche Kosten sind durch diese Abschiebungen in falsche Zielländer entstanden?
6. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2007 bis 2009 per Sammelcharter von baden-württembergischen Flughäfen abgeschoben (mit Angabe der Zielländer)?

7. In wie vielen Fällen wurden bei den abzuschiebenden Personen in den Jahren 2007 bis 2009 Zwangsmaßnahmen wie Fesselungen und die Gabe sedierender Medikamente angewendet (unterteilt nach: auf der Fahrt zum Flughafen bzw. im Flugzeug)?

12. 02. 2010

Lösch, Wölfler GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 8. März 2010 Nr. 4–1362/135 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Abschiebungen wurden in den Jahren 2007 bis 2009 von baden-württembergischen Flughäfen durchgeführt (mit Angabe der Flughäfen)?*
- 2. Wie viele Personen waren hierbei betroffen (unterteilt nach Männer, Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige)?*
- 3. In welche Zielländer wurden in den Jahren 2007 bis 2009 die Abschiebungen durchgeführt?*

Zu 1. bis 3.:

Die angefragten Daten werden in Baden-Württemberg nicht statistisch erfasst. Eine nachträgliche Erhebung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da hierfür eine Durchsicht sämtlicher Einzelfälle erforderlich wäre. Es wird deshalb auf die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen zu Abschiebungen in den Jahren 2009, 2008 und 2007 verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/644 [2009], 16/12568 [2008] und 16/10201 [2007]*).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ausreisepflichtige Personen aus Baden-Württemberg nicht nur über baden-württembergische Flughäfen, sondern – abhängig vom Zielland – beispielsweise auch über die Flughäfen Frankfurt am Main, München, Düsseldorf und Berlin zurückgeführt werden. Umgekehrt nutzen auch andere Bundesländer Flughäfen in Baden-Württemberg. Deshalb können die für die einzelnen Flughäfen in den Antworten der Bundesregierung genannten Zahlen nicht direkt einzelnen Bundesländern zugeordnet werden.

Abschiebungen aus Baden-Württemberg erfolgten in den letzten drei Jahren in über 70 Zielländer.

- 4. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen Flüchtlinge in falsche Zielländer abgeschoben wurden mit der Folge der Nichtaufnahme und Zurückweisung nach Baden-Württemberg, insbesondere wie ist dies mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar?*

*) Die genannten Bundestagsdrucksachen sind im Internet abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do>

5. *Welche Kosten sind durch diese Abschiebungen in falsche Zielländer entstanden?*

Zu 4. und 5.:

Eine statistische Erfassung der genannten Fälle und der dadurch entstandenen Kosten erfolgt nicht. Eine nachträgliche Erhebung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die Anzahl der Fälle dürfte sich aber auf sehr niedrigem Niveau bewegen. Da Abschiebungen grundsätzlich mit Reisedokumenten erfolgen, die von den Auslandsvertretungen der Heimatländer ausgestellt werden, stellt sich nur in seltenen Einzelfällen die Staatsangehörigkeit nach der Ankunft im Heimatland als unzutreffend heraus.

6. *Wie viele Personen wurden in den Jahren 2007 bis 2009 per Sammelcharter von baden-württembergischen Flughäfen abgeschoben (mit Angabe der Zielländer)?*

Zu 6.:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führte von 2007 bis 2009 Sammelcharter vom Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden nach Pristina/Kosovo durch, bei denen insgesamt 1.031 Personen aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern zurückgeführt wurden.

7. *In wie vielen Fällen wurden bei den abzuschiebenden Personen in den Jahren 2007 bis 2009 Zwangsmaßnahmen wie Fesselungen und die Gabe sedierender Medikamente angewendet (unterteilt nach: auf der Fahrt zum Flughafen bzw. im Flugzeug)?*

Zu 7.:

Bei den Polizeidienststellen des Landes Baden-Württemberg wird keine Statistik über die Anwendung von Zwangsmaßnahmen bzw. die Gabe von Medikamenten im Zusammenhang mit Abschiebetransporten zu Flughäfen geführt. Eine nachträgliche Erhebung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Auf die Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form der Fesselung zur Durchführung des Transports wird durch die Polizei des Landes Baden-Württemberg in größtmöglichem Umfang verzichtet. Zu Widerstandshandlungen während des Transports zum Flughafen kommt es selten. Es werden keine Medikamente zu Abschiebezwecken verabreicht.

Hinsichtlich der Bundespolizei wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Bundestagsdrucksachen* verwiesen.

Rech
Innenminister

*) Die genannten Bundestagsdrucksachen sind im Internet abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do>